Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2025 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan sowie den Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen in Gänze fortzuschreiben (Gesamtfortschreibung).

Der Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Gesamtfortschreibung sollen die planerischen Grundlagen für die räumliche Entwicklung der Stadt Bad Saulgau und der Gemeinde Herbertingen unter Berücksichtigung aktueller städtebaulicher, struktureller, ökologischer und rechtlicher Rahmenbedingungen neu gefasst und fortgeschrieben werden. Der Geltungsbereich der Planung umfasst das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der am 25.08.2011 rechtskräftig geworden ist, einschließlich aller seither wirksam gewordenen Änderungen, soll durch die Gesamtfortschreibung ersetzt werden, sobald diese nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens wirksam wird.
Bis zum Wirksamwerden der Gesamtfortschreibung behält der bestehende Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan weiterhin seine Gültigkeit.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durchgeführt und gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Bad Saulgau, den 16.12.2025

Raphael Osmakowski-Miller
als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau
mit der Gemeinde Herbertingen

sign-me

Signiert von MAGNUS KARL-FERDINAND HOPPE
am 16.12.2025